



HESSISCHER LANDTAG

25. 08. 2025

Kleine Anfrage

**Nina Eisenhardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Andreas Ewald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
und Torsten Leveringhaus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 11.06.2025**

Mitgliedschaft GovTechCampus

und

Antwort

Ministerin für Digitalisierung und Innovation

Vorbemerkung Fragesteller:

Im Juni 2021 wurde der GovTechCampus gegründet. Laut eigener Aussage auf der Homepage ist das Ziel, den Transfer von GovTech-Lösungen in die Verwaltung zu erleichtern. Dafür führt der GovTechCampus Akteure aus Staat und Verwaltung, Start-ups, Unternehmen, angewandter Forschung und Zivilgesellschaft zusammen. Das Land Hessen ist eines der Gründungsmitglieder des GovTechCampus und profitierte dabei auch von einem reduzierten Mitgliedsbeitrag gegenüber den von Wirtschaftsunternehmen. Auf der Mitgliederversammlung vom 06. März 2024 wurde die Erhöhung des Beitrages von 1.000 Euro auf 25.000 Euro beschlossen. Das Land Bremen ist daraufhin zum Ende des Jahres 2024 aus dem Campus ausgetreten.

Vorbemerkung Ministerin für Digitalisierung und Innovation:

Der GovTechCampus Deutschland e. V. versteht sich als Innovationsplattform, die sich darauf spezialisiert hat, technologische Lösungen für die öffentliche Verwaltung zu fördern und digitale Innovationen voranzutreiben. Die Aufgaben und Ziele des GovTechCampus e. V. bestehen darin, Akteure aus Verwaltung, Wirtschaft, angewandter Forschung, der Tech-Szene und der Zivilgesellschaft zusammenzuführen, den Transfer von GovTech-Lösungen in die Verwaltung zu fördern sowie die digitale Transformation der Verwaltung voranzutreiben. Erreicht werden diese Zwecke durch Austausch- und Lernformate, Informations- und Netzwerkveranstaltungen (Co-Learning), aber auch durch die Organisation von Wissensplattformen für die Zielgruppen des GovTechCampus (Co-Ideation). Mit der Bereitstellung der vorhandenen Infrastruktur und fachlicher Expertise unterstützt der Verein seine Stakeholder aus Staat, Verwaltung und dem GovTech-Ökosystem bei der Realisierung von innovativen Projekten (Co-Creation).

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern für Sicherheit und Heimatschutz, dem Minister der Justiz und für den Rechtsstaat, dem Minister für Kultus, Bildung und Chancen sowie dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum wie folgt:

Frage 1 Welchen Mitgliedsbeitrag zahlt das Land aktuell an den GovTechCampus, da nach Beitragsordnung für jede Behörde eines Landes der Beitrag zu entrichten ist?

Das Ministerium für Digitalisierung und Innovation (HMD) zahlt für das Jahr 2025 einen Mitgliedsbeitrag von 25.000,00 Euro.

Des Weiteren partizipiert das Hessische Ministerium der Justiz (HMdJ) und für den Rechtsstaat am GovTech Campus und hat einen Mitgliedsbeitrag in gleicher Höhe gezahlt.

Frage 2 Welche Projekte hat das Land Hessen im Rahmen der Mitgliedschaft im GovTechCampus bisher selbst realisiert und an welchen Projekten ist das Land beteiligt? Bitte einzeln auflisten nach den drei Programmlinien.

Frage 3 Welche konkreten Vorteile hat das Land bisher aus der Mitgliedschaft ziehen können?

Frage 4 Was verspricht sich das Land Hessen in Zukunft aus der Mitgliedschaft im GovTechCampus?

Die Fragen 2, 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Durch die ordentliche Mitgliedschaft des HMD bestehen Beteiligungsrechte und somit Einflussmöglichkeit auf Entwicklungen und Entscheidungen der Vereinstätigkeit. Damit einher gehen Partizipationsmöglichkeiten für die Landesverwaltung.

Insbesondere bestehen Vorteile durch regelmäßige Informations-, Veranstaltungs- und Netzwerkangebote zu diversen digitalisierungsrelevanten Themen, die vom GovTechCampus organisiert werden und von den Mitgliedern der Landesverwaltung genutzt werden können. Diese Angebote werden auch in den Behörden der Landesverwaltung, beispielsweise durch Mailinformation, bekannt gemacht und werden regelmäßig genutzt. Allerdings wird die Nutzung der verschiedenen Angebote nicht explizit abgefragt oder statistisch erfasst.

Dadurch, dass durch die Vernetzungsaktivitäten des GovTechCampus vielfältige Möglichkeiten des Kennenlernens und des Austauschs zwischen unterschiedlichen Akteuren der Verwaltung und des GovTech-Ökosystems ermöglicht werden, erleichtert dies auch die Identifikation und das Kennenlernen von geeigneten Kooperationspartnern zu themenspezifischen Projekten. So hat das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum bislang zwei Verträge für Forschungs- und Entwicklungsprojekte im Bereich Künstliche Intelligenz (KI) mit dem GovTechCampus abgeschlossen.

Zusätzlich zu den Veranstaltungsangeboten und der Bereitstellung der fachlichen Expertise liegt ein Vorteil der Mitgliedschaft in der Möglichkeit, die Einrichtungen und Räumlichkeiten des GovTech Campus für fachspezifische Anlässe zu nutzen.

Das HMDJ und für den Rechtsstaat ist dem GovTech Campus zum September 2024 beigetreten, parallel zu der Einrichtung eines KI-Referats bei der IT-Stelle der hessischen Justiz und einer dort angesiedelten „Umsetzungswerkstatt“ für KI und Automatisierungsprojekte. Derzeit werden dort erste mögliche Projekte ausgearbeitet (Machbarkeitsstudien, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen). Zur Umsetzung der für geeignet erachteten Projekte (bis zu drei Projekte jährlich) sollen unter anderem Kooperationen über den GovTech Campus angestoßen werden. Im Hinblick auf die erst wenige Monate bestehende Mitgliedschaft werden konkrete Ergebnisse für den weiteren Jahresverlauf erwartet.

Im Oktober 2024 fand eine Präsenzveranstaltung in den Räumlichkeiten des GovTech Campus in Berlin statt, die von der zuständigen Fachabteilung des HMDJ und für den Rechtsstaat wahrgenommen wurde. Die Räumlichkeiten wurden dem Veranstalter, der gemeinsamen Kommission elektronischer Rechtsverkehr des EDV-Gerichtstags, unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Die hessische Polizei steht im Austausch mit dem GovTechCampus. Geprüft wird, dort einen Schwerpunkt für den Bereich PoliceTech (technologiegestützte Weiterentwicklung der Polizeiarbeit) mit dem INNOVATION HUB 110 in Frankfurt am Main zu etablieren. Die Gespräche hierzu sind noch nicht abgeschlossen.

Der wesentliche Vorteil, den der GovTechCampus bietet, besteht in der Bereitstellung der Strukturen, die einen fruchtbaren Austausch beziehungsweise eine Vernetzung mit den beteiligten Institutionen (insbesondere Unternehmen) ermöglichen sollen sowie des entsprechenden Know-hows bei der Projektdurchführung.

In Summe profitiert Hessen vom Wissensaustausch über den GovTechCampus, der als Wissensdrehscheibe für Digitalisierungsprojekte effektiv agiert. Ein weiterer Vorteil der Mitgliedschaft ist darin zu sehen, dass der GovTechCampus inhouse-fähig ist und somit gemeinsame Projekte im Bereich der Verwaltungsdigitalisierung schnell und effektiv umgesetzt werden können.

Frage 5 Wie verhält sich die Mitgliedschaft unter Berücksichtigung der Erhöhung des Mitgliedsbeitrages zu den Grundsätzen der Landeshaushaltsordnung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit?

§ 7 Landeshaushaltsordnung erfordert bei der Aufstellung und Ausführung des Haushalts von der Verwaltung die Beachtung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Dies bedeutet, dass der Mitteleinsatz zur Erfüllung der Aufgaben des Landes notwendig sein muss und zudem in seiner Höhe begrenzt ist. Außerdem fordert der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit, dass jeweils die günstigste Relation zwischen dem verfolgten Zweck und den einzusetzenden Ressourcen anzustreben ist, um das Verwaltungshandeln effizient zu gestalten. Im HMD wird entsprechend dieser Vorgabe jede finanzwirksame Maßnahme betrachtet und gegebenenfalls werden entsprechende Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen und beziehungsweise oder Kosten-Nutzen-Analysen durchgeführt.

Der GovTechCampus ist, wie oben angeführt, eine Innovationsplattform, die sich darauf spezialisiert hat, technologische Lösungen für die öffentliche Verwaltung zu fördern und digitale Innovationen voranzutreiben. Als Mitglied hat das HMD die Möglichkeit, aktiv an den Entwicklungen innerhalb des Vereins teilzunehmen. Dies ist für die Aufgabenerfüllung des HMD von Vorteil, da über die Vereinsmitgliedschaft Netzwerkmöglichkeiten eröffnet werden, die ohne die Mitgliedschaft in dieser Form vermutlich nicht zustande kommen würden. Weitere Vorteile, wie die Möglichkeit der Beschleunigung von Beauftragungsprozessen gemeinsamer Verfahren, die unentgeltliche Nutzung von Infrastrukturen sowie Kooperationsmöglichkeiten, wurden oben bereits erläutert. Eine Gewinnerzielungsabsicht verfolgt der GovTechCampus als eingetragener Verein nicht.

Seit Gründung des GovTechCampus mit Sitz in Berlin im Jahr 2021, hat sich dessen Arbeit in den letzten Jahren stetig professionalisiert. Zugleich fand eine fachliche und räumliche Ausweitung der Aktivitäten statt. So wurden weitere Dependancen in Frankfurt am Main, Hamburg und Heilbronn errichtet. Dieses Wachstum der Organisation ist mit der Entwicklung von neuen Services und Lösungen einhergegangen. Der GovTechCampus ist demzufolge im Vergleich zu den Gründungstagen inzwischen deutlich breiter aufgestellt, was den Mitgliedern im Hinblick auf Kooperationen in den jeweils relevanten Projektbezügen wie auch dank des übergreifend angewachsenen Leistungsangebots zugutekommt. Diese Weiterentwicklung führt zu entsprechend höheren Kosten beim GovTechCampus, die sich in der Steigerung seines Mitgliedsbeitrags niederschlagen. Alternative gemeinnützige Vereine mit derselben Ausrichtung und Angebotsausstattung wie der GovTechCampus sind nicht bekannt.

Zusammenfassend betrachtet, können die über die Mitgliedschaft bei GovTechCampus vorhandenen Möglichkeiten als wirtschaftlich im Vergleich zum Mitgliedsbeitrag gewertet werden. Schon eine entgeltliche Nutzung von Räumlichkeiten und Technik, wie sie in dem oben erwähnten Beispiel der Veranstaltung der gemeinsamen Kommission elektronischer Rechtsverkehr des EDV-Gerichtstags zur Verfügung gestellt wurde, würde bereits Kosten in vergleichbarer Größenordnung zum Mitgliedsbeitrag verursachen.

Die Wirtschaftlichkeit von Netzwerkmöglichkeiten lässt sich nicht leicht beziffern, da es sich um einen qualitativen Effekt handelt, der nicht direkt monetär messbar ist. Allerdings können dadurch zum Beispiel Kooperationen entstehen, die zur Kostenreduktion bei Projekten führen. Ein weiterer Punkt ist der damit mögliche Wissenstransfer oder auch Vorteile bei der Personalgewinnung.

Insgesamt ist daher der gesteigerte Mitgliedsbeitrag als wirtschaftlich und sparsam zu bewerten, da die damit erreichten Nutzen höher sind.

Frage 6 Sind der Landesregierung Konflikte mit dem Vergaberecht im Zusammenhang mit GovTech Campus bekannt?

Frage 7 Falls ja: Wie geht die Landesregierung damit um?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Landesregierung liegen dazu keine Informationen vor.

Wiesbaden, 12. August 2025

Prof. Dr. Kristina Sinemus